

Anlage A zur V/0170/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 327 herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Im Plangebiet befinden sich fünf heterogene Wohngebäude aus den 1950er und 1980er Jahren. Die Stiftung von der Tinnen möchte das Gebiet als Wohnstandort erhalten, hat sich jedoch aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Zustands der Gebäude zu einem Abriss und Neubau zugunsten eines zeitgemäßen Gebäude- und Energiestandards entschieden.

Mit der Neubebauung werden rund 55 überwiegend barrierefreie (rund 60 %) und familiengerechte Wohnungen unterschiedlicher Größenordnungen errichtet. Hierbei entstehen 30 % geförderte sowie 30 % förderfähige Wohnflächen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Großtagespflege. Der ruhende Verkehr wird nun, anders als im Bestand, vollständig in einer Tiefgarage untergebracht. Vor dem Satzungsbeschluss wird zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB gefasst.

Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine